



Ratsfrau Marianne Weber  
Herr Horst Eick

CDU  
SPD

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Frau Mona Afifi FRL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

1. **Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin**

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerin Frau Brigitte Macher vor und verliest die Verpflichtungsformel; die Genannte verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Erklärung, den Verpflichtungstext zu erfüllen.

2. **Öffentliche Fragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

3. **Bericht der Schuldnerberatung**

**Vorlage: 205/2003**

Es ist unbestritten, dass die Beratung überschuldeter Menschen eine notwendige und sinnvolle Hilfe ist. Notwendig ist die Beratung deshalb, weil eine immer größere Zahl von Menschen überschuldet ist und diese Menschen ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid ist mit 3,5 Stellen besetzt, und zwar handelt es sich hierbei um eine Vollzeitkraft, welche für die Kommunen Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle tätig ist, eine halbe Verwaltungskraft sowie Frau Ebert-Wiederspahn, Frau Mengedodt und Frau Schwarzelmüller, die im „Job-Sharing“ zwei Stellen belegen und ausschließlich für den Bereich der Stadt Lüdenscheid zuständig sind.

Seit der Änderung der Insolvenzordnung (INSO) am 1. Dezember 2001 können die Verfahrenskosten gestundet werden. Bis dahin musste ein Verfahrenskostenzuschuss von ca. 1.800,00 € von dem Schuldner bzw. der Schuldnerin aufgebracht werden, was zur Folge hatte, dass in vielen Fällen das Einreichen eines Insolvenzantrages aufgrund fehlender Geldmittel scheiterte. Nach der Änderung dieser Regelung ist es nunmehr allen Schuldnern/Schuldnerinnen – **Sozialhilfeempfängern, gering Verdienenden, Schuldnern die jahrelang gepfändet werden, Arbeitslosen, Hausfrauen** – möglich, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid ist anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO für die Verbraucherinsolvenzberatung. Für das Jahr 2002 liegen folgende Daten vor:

**Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr 2002 (Lüdenscheid und die Kommunen)**

	<b>Gesamt</b>	<b>davon Neuaufnahmen</b>
Informationen/Kurzberatung (Schuldner- und Verbraucher-insolvenzberatung)	136	
Schuldnerberatung	458	187
Verbraucherinsolvenzberatung	371	172

**Verbraucherinsolvenzberatungsfälle im Berichtsjahr nach Ergebnissen:**

<b>Fälle mit außergerichtlich erzieltm Ergebnis</b>	<b>Anzahl</b>
außergerichtlicher Einigungsversuch wurde ohne Ergebnis abgebrochen	<b>2</b>
es erfolgte außergerichtliche Einigung	<b>22</b>
es wurde Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ausgestellt	<b>63</b>
<b>insgesamt</b>	<b>87</b>
Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde gestellt	<b>59</b>
Begleitung im gerichtlichen Einigungsversuch	<b>71</b>
Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren; ggf. in der Wohlverhaltensphase, ggf. bis zum Inkrafttreten der Restschuldbefreiung	<b>61</b>
	<b>278</b>

**Bei einem Vergleich der Anträge der letzten Jahre auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird die Tendenz steigender Zahlen deutlich:**

<b>1999</b>	<b>23 Anträge</b>
<b>2000</b>	<b>21 Anträge</b>
<b>2001</b>	<b>24 Anträge</b>
<b>2002</b>	<b>59 Anträge</b>
<b>2003 bis zum 30.05.03</b>	<b>50 Anträge</b>

**Nachfolgend die statistische Auswertung des Jahres 2002 für die Stadt Lüdenscheid:**

**Anzahl der Ratsuchenden: 671  
davon 548 Langzeitberatungen und 123 Kurzberatungen.**

**Zusätzlich sind 53 Schuldner nicht zum vereinbarten Termin erschienen.**

### Altersgruppen der Ratsuchenden

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
bis 19 Jahre	7	1,04
19 - 25 Jahre	59	8,79
26 - 30 Jahre	92	13,71
31 - 40 Jahre	216	32,20
41 - 50 Jahre	165	24,59
51 Jahre und älter	132	19,67
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

### Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
ledig	170	25,34
verheiratet	244	36,36
verwitwet	28	4,17
geschieden	149	22,21
getrennt lebend	59	8,79
nicht eheliche Gemeinschaft	21	3,13
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

### Haushaltseinkommen

Haushaltseinkommen	Anzahl	Prozent
bis 600 €	165	24,59
über 600 € bis 1000 €	178	26,53
über 1000 € bis 1500 €	162	24,14
über 1500 € bis 2000 €	93	13,86
über 2000 €	73	10,88
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

### Verschuldungshöhe (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Schuldenhöhe eingetragen.)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 2.500 €	78	13,71
über 2.500 € bis 5.000 €	50	8,79
über 5.000 € bis 10.000 €	64	11,25
über 10.000 € bis 15.000 €	50	8,79
über 15.000 € bis 20.000 €	49	8,61
über 20.000 € bis 25.000 €	54	9,49
über 25.000 € bis 30.000 €	42	7,38
über 30.000 € bis 35.000 €	29	5,10
über 35.000 € bis 40.000 €	25	4,39
über 40.000 € bis 45.000 €	18	3,16
über 45.000 € bis 50.000 €	16	2,81
über 50.000 € bis 75.000 €	32	5,62

über 75.000 € bis 100.000 €	15	2,64
über 100.000 € bis 150.000 €	16	2,81
über 150.000 € bis 200.000 €	10	1,76
über 200.000 € bis 250.000 €	7	1,23
über 250.000 €	14	2,46
<b>Summe:</b>	<b>569</b>	<b>100 %</b>

<b>Verschuldungshöhe (insgesamt)</b>	<b>24.031.343,26 €</b>
<b>Schuldner (insgesamt)</b>	<b>569</b>
<b>Durchschnittliche Verschuldungshöhe</b>	<b>42.234,35 €</b>

Anzahl der Gläubiger der Betroffenen (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Anzahl der Gläubiger eingetragen).

Gläubigeranzahl	Anzahl	Prozent
1 - 5	371	62,25
6 - 10	124	20,81
11 - 15	63	10,57
16 - 20	21	3,52
21 - 30	12	2,01
über 31	5	0,84
<b>Summe:</b>	<b>596</b>	<b>100 %</b>

Haushaltseinkommen - Zahl der Haushalte (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Höhe des Einkommens eingetragen).

Haushaltseinkommen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr
Bis 600 €	170	8	13	5	4
600,01 - 1.000 €	106	42	11	8	1
1000,01 - 1.500 €	71	37	26	10	8
1500,01 - 2.000 €	8	10	22	26	17
über 2.000 €	6	9	7	20	26

#### Haushaltsvorstand

	Kurzberatung	Langzeitberatung	Abgeschlossene Beratung	Gesamt
weiblich	46	200	48	<b>294</b>
männlich	77	258	42	<b>377</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123</b>	<b>458</b>	<b>90</b>	<b>671</b>

Die durchschnittliche Verschuldung im Vergleich der vergangenen Jahre

<b>1999</b>	<b>31.283,90 €</b>
<b>2000</b>	<b>30.255,20 €</b>
<b>2001</b>	<b>46.487,62 €</b>
<b>2002</b>	<b>42.234,35 €</b>

Aus den Reihen des Ausschusses wird darum gebeten, in dem nächsten Bericht eine weitere Rubrik hinsichtlich der Gläubigerstruktur hinzuzufügen, d. h. um welche Gläubiger handelt es sich (z. B. Versandhäuser, Privatbanken, Sparkassen u. ä.).

#### 4. **Konzept zur Seniorenberatung**

##### **Vorlage: 187/2003**

---

Der Vorsitzende regt an, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung über die Veränderungen im Landespflegegesetz berichtet.

Anschließend erläutert Frau Zarges das Seniorenkonzept und stellt die ersten Entwürfe der Flyer vor. Zur Verteilung der Flyer ist angedacht, diese an der Rathaus-Information usw. auszulegen, ebenso bei weiteren öffentlichen Stellen, die Interesse haben. Vor Erscheinen eines neuen Flyers soll jeweils eine entsprechende Presseinformation erfolgen.

Aus den Reihen des Ausschusses wird die Anregung gegeben, die Rückseite aller Flyer einheitlich zu gestalten.

Herr Ameln stellt den Antrag, dass, im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild, das Logo des Umkartons für die Flyer zurückgestellt wird, bis das endgültige Logo der Stadt Lüdenscheid von einem möglichen Stadtmarketing entwickelt worden ist. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Im Frühjahr nächsten Jahres soll ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

##### **Beschluss:**

**Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	1

#### 5. **Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2003**

##### **Vorlage: 172/2003**

---

Herr Dlugi weist darauf hin, dass die Kürzung bei den Kriegsopferverbänden unverhältnismäßig hoch ausgefallen ist. Herr Dr. Schröder teilt hierzu mit, dass in diesem Bereich eine überproportionale Kürzung vorliegt, die u. a. mit dem Wegfall des Heimkehrerverbandes in Zusammenhang steht. Derzeit laufen Gespräche mit den jeweiligen Verbänden. Die für 2003 beschlossenen Kürzungen wurden von der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

##### **Beschluss:**

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

**zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –  
(Ansatz: 8.500,00 EUR)**

- an den VdK-Stadtverband	4.675,00 EUR
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.295,00 EUR
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.530,00 EUR,
- Ortsverband Oberes Versetal (Zuschuss Raummiete)	280,00 EUR
a) Ortsverband Oberes Versetal	160,50 EUR
b) Ortsgruppe Rahmedetal	299,00 EUR
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	513,00 EUR
d) VdK Rahmede/Altena	277,50 EUR

**zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –  
(Ansatz: 1.197,00 EUR)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	922,50 EUR
- an den Seniorenkreis Brüninghausen	46,50 EUR
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier)	46,50 EUR
- an den Verein Sachsen-Thüringer	181,50 EUR

**zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und  
Mit-  
hilfe –  
(Ansatz: 2.700,00 EUR)**

- an den Elternkreis Eltern helfen Eltern e. V.	525,00 EUR
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“	741,00 EUR
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“	545,00 EUR
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen	0,00 EUR
- <b>Ablehnung des Antrages –</b>	
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe	452,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	5

6. **Zuschüsse an ausländische Vereine  
Vorlage: 165/2003**

Herr Burghof teilt hierzu mit, dass der Ausländerbeirat in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig gewesen ist. Als Anregung aus dieser Sitzung sei hervorgegangen, dass der Vorsitzende des Ausländerbeirates eine Verdopplung des Haushaltsansatzes für die ausländischen Vereine vorgeschlagen habe.

Ratsfrau Kasdanastassi teilt mit, dass in Solingen der Ausländerbeirat in einen Migrationssausschuss umgewandelt worden ist, zu dessen Vertretern auch Ratsmitglieder gehören. Es ist zu überlegen, ob in Lüdenscheid eine solche Umstrukturierung sinnvoll wäre. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Informationen hierüber zu beschaffen.

Ferner sollen für die nächste Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses die Vertreter des Ausländerbeirates eingeladen werden, damit diese über die Arbeit und Erfahrungen des Ausländerbeirates berichten können.

**Beschluss:**

**Alevitisches Kulturzentrum**

Zuschuss zu:

1	Theatergruppe	110,00 EUR
2	Sazkurse	380,00 EUR
3.	Folklorekurs	160,00 EUR
4	Semah	120,00 EUR
5	Seminar 01.03.	Ablehnung
6	Gottesdienst 02.03.	Ablehnung
7	Seminar 22.02	120,00 EUR
8	Kulturwoche 21.03	Ablehnung
9	Weltfrauentag 22.03	110,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.000,00 EUR</b>

**Griechische Gemeinde**

Zuschuss zu:

1.	Maifeiertag 01.05.	Ablehnung
2.	Nationalfeiertag 28.10	Ablehnung
3.	Tag des Polytechnikums 17.11.	Ablehnung
4.	Nikolausfeier der Kinder 07.12.	Ablehnung
5	Weihnachtsfeier für Senioren 14.12.	Ablehnung

**Vereinigung der Griechen aus Epirus**

Zuschuss zu:

1.	Tanzlehrer	620,00 EUR
2.	Trachten	600,00 EUR
3.	Schuhe	200,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.420,00 EUR</b>

## KUD BILA VILA

Zuschuss zu:

1.	Transport u. Reinigung von Trachten	<b>Ablehnung</b>
2.	Tanzlehrerin	<b>180,00 EUR</b>
3.	Trachten	<b>945,00 EUR</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.125,00 EUR</b>

### **Pontiakos. e.V.**

Zuschuss zu:

1.	Tanzlehrer	<b>Ablehnung</b>
2.	Trachten	<b>Ablehnung</b>

## Kurdischer Kultur- und Folkloreverein

Zuschuss zu:

1	Tanzlehrer / Musiklehrer	<b>1.080,00 EUR</b>
2.	Fahrtkosten	<b>Ablehnung</b>
3.	Trachten	<b>250,00 EUR</b>
4.	Seminar 10.05.	<b>Ablehnung</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.330,00 EUR</b>

## Griechischer Tanzverein Thrakien

Zuschuss zu:

1	Internationaler Frauentag 08.03	<b>Ablehnung</b>
---	---------------------------------	------------------

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen: 5

7. **Hilfe zur Arbeit (mündlicher Bericht der Verwaltung)**

---

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wird seitens des Ausschusses an die Verwaltung die Anregung gegeben, bei Berichten der Verwaltung diese vorab schriftlich den Mitgliedern des Ausschusses zukommen zulassen.

Der Bericht wird von Herrn Geßler vorgetragen und ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

8. **Informationen über die Grundsicherung (mündlicher Bericht der Verwaltung)**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Burghof mit, dass seit der Einführung des Grundsicherungsgesetzes am 01.01.2003 950 Anträge eingegangen sind. 70 % der Anträge gingen im Dezember 2002 und Januar 2003 ein. 178 Fälle wurden aus dem Sozialhilfebezug in die Grundsicherung übertragen, da die entsprechenden Voraussetzungen vorlagen. 100 dieser Fälle wurden sog. Kombifälle. Bei den übrigen Anträgen handelt es sich um Neuanträge. Durch die Verlagerung der Fälle aus dem Sozialhilfebezug in die Grundsicherung wurden mtl. rd. 24.000,00 € weniger Sozialhilfe ausgezahlt.

Herr Burghof teilt weiter mit, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge bisher noch nicht alle bearbeitet werden konnten. Derzeit sind noch 224 Anträge unbearbeitet. Bei einem Drittel dieser Anträge fehlen noch Gutachten der Rentenversicherer hinsichtlich der dauernden Erwerbsunfähigkeit der jeweiligen Person.

Es sind 15% der Anträge bewilligt worden (nur Personen, die vorher nicht im Sozialhilfebezug waren). 85 % der Anträge mussten abgelehnt werden, da zuviel Einkommen bzw. Vermögen vorhanden gewesen ist. Im laufenden Bezug sind derzeit 232 Fälle. Hiervon sind 85 sog. Kombifälle und 147 reine Grundsicherungsfälle.

Hinsichtlich der Refinanzierung teilt Herr Burghof mit, dass der Bund für 2003 408 Mio. Euro zur Verfügung stellt, aber davon nur 1,7 Mio. Euro auf den MK entfallen, die pauschal verteilt werden. In 2004 soll die Verteilung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten in 2003 erfolgen. Für 2005 ist geplant, dass dann nur noch die Mehraufwendungen der Grundsicherung abgedeckt werden sollen. Personal- und Sachkosten werden vom Bund bei der Kostenerstattung nicht berücksichtigt.

Abschließend wird mitgeteilt, dass der überwiegende Teil der im Bezug befindlichen Personen über 65 Jahre ist.

9. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

9.1. **Bekanntgaben**

---

**Sachstandsbericht HSK-Kürzungen 2004 im Sozial- und Seniorenbereich**

9.1.1.

---

Herr Dr. Schröder teilt zu dem Antrag der SPD-Fraktion mit, dass die entsprechenden Zuschussempfänger, die in 2004 von den HSK-Kürzungen betroffen sind, schriftlich über die

---

bevorstehenden Kürzungen informiert worden sind. Derzeit laufen Gespräche mit den einzelnen Trägern, die noch nicht abgeschlossen sind, so dass im Moment noch keine Ergebnisse vorgelegt werden können.

## 9.2. **Beantwortung von Anfragen**

---

keine

## 9.3. **Anfragen**

---

### **Änderungen beim Pflegewohngeld**

#### 9.3.1.

---

Ratsfrau Rehm fragt an, welche Änderungen sich beim Pflegewohngeld ergeben haben.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Änderungen des Landespflegegesetzes NW in der nächsten Sitzung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Vorsitzender

Schriftführer